



Aufnahmegebühr 10,00 €

Sportgemeinschaft

Am Holzhof 1
93059 Regensburg

Walhalla e.V. Regensburg

Tel.: 0941 8701356 <http://www.sg-walhalla.de>

Aufnahmeantrag

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in die SG Walhalla e.V. Regensburg als aktives - passives Mitglied und verpflichte mich, die Satzung und Ordnung des Vereins einzuhalten, sowie die festgesetzten Beiträge pünktlich zu zahlen.

Es ist mir bekannt, dass der Austritt aus dem Verein meinerseits schriftlich zu erklären ist und die Kündigung spätestens 6 Wochen zum Jahresende dem Verein vorliegen muss. Andernfalls verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr. Eine Kündigung erfolgt laut Satzung immer nur zum Jahresende! Die im Aufnahmeantrag angegebenen Daten werden durch elektronische Datenverarbeitung (EDV) erfasst und ausschließlich für Vereinszwecke der SG Walhalla e.V. verwendet. Mit der Wiedergabe von eigenen Texten oder Bildern zu Vereinszwecken erkläre ich mich einverstanden.

Bitte in Druckbuchstaben schreiben!

Frau Herr
 *Schüler *Azubi *Student *Schwerbehinderte GdB ab 50% (*Nachweis erforderlich)

Familiennamen Vorname geboren am

PLZ Wohnort Straße, Hausnummer

Telefon e-Mail-Adresse Eintrittsdatum Abteilung

Ort Datum Unterschrift des Antragstellers
(bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat

für wiederkehrende Zahlungen

Ich/Wir ermächtige(n) die SG Walhalla Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der SG Walhalla auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-ID: DE53ZZZ00000595565 Mandatsreferenz-Nr.* _____
Kontoinhaber: Name, Anschrift wie oben

Name: _____ Vorname: _____

IBAN: _____

Name der Bank: _____ BIC: _____

Ort Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Der Beitrag wird 1/2-jährlich zum 01.01. bzw. 01.07. oder – falls dieser auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag fallen sollte – dem darauf folgenden Bankarbeitstag von o.g. Konto abgebucht. Die Beitragshöhe ergibt sich aus der jeweils gültigen Beitragsordnung. Über von o.g. Terminen oder Beträgen abweichende Kontobelastungen werden wir mindestens 14 Tage vor Fälligkeit informiert. Dies kann bei individuellen Änderungen mündlich, bei generellen Änderungen durch Aushang im Vereinsheim oder anderweitige Veröffentlichung erfolgen. Einzug des Erstbeitrages mit Aufnahmegebühr erfolgt 14 Tage nach Aufnahme. (*Mandatsreferenz-Nr. = Mitglieds-Nr.; wird gesondert mitgeteilt)

Nur von der Mitgliederverwaltung zu bearbeiten:

Abteilung Aufgenommen Mitglieds Nr. Beitrag Halbjahr